

Schriftliche Frage Nr. 112 vom 27. November 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Spesenabrechnungen der Minister und der Kabinette

Frage

Zu Spesenabrechnungen der Minister und der Kabinette möchten wir Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wie werden die Spesenabrechnungen der Minister und der Mitarbeiter der Kabinette generell kontrolliert?
- Gibt es Obergrenzen bzw. gibt es eine generelle Regel über die Summe, die ausgegeben werden darf?
- Besteht die Möglichkeit, dass Minister oder Kabinettsmitarbeiter Spesen mit einer Bank- oder Kreditkarte von Konten der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezahlen?
- Wenn ja, können Sie uns bitte eine Auflistung der Zahlungen bzw. die diesbezüglichen Kartenabrechnungen ab 2009 zukommen lassen?

Antwort

Die Spesenabrechnungen der Minister und der Mitarbeiter der Kabinette werden zuerst von der Kanzlei der Regierung geprüft, ehe sie dem zuständigen Minister und dem für die Finanzen zuständigen Minister zum Einverständnis unterbreitet werden. In einem zweiten Schritt werden die Ausgaben der Regierung vom Rechnungshof kontrolliert.

Für die Kosten gibt es keinen festgesetzten Höchstbetrag. Die Spesen decken die bei der Ausübung des Ministeramtes bzw. bei der Ausführung der Regierungsarbeit entstehenden Kosten. Die detaillierten Beträge für die Jahre 2010 und 2011 sind im *Bulletin der Interpellationen und Fragen* des Parlaments in der Ausgabe Nr. 25, Seite 19, veröffentlicht worden.

Es gibt keine Kreditkarte von Konten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, über die Ausgaben direkt beglichen werden. Alle Ausgaben werden von den Ministern bzw. den Mitarbeitern bezahlt und mittels einer Forderungsanmeldung von der Regierung erstattet.